

WETTKAMPFBEDINGUNGEN DES HBTG

Die folgenden allgemeinen Wettkampfbedingungen gelten für alle Wettkämpfe des Hegau-Bodensee-Turngaus.

Geturnt wird gemäß der Turnordnung des DTB (z.B. einheitliche Turnkleidung) und in Anlehnung an den gültigen Stand des DTB Aufgabenbuchs. Die Leichtathletikwettkämpfe werden, wenn nicht anders ausgeschrieben, gemäß den Wettkampfbestimmungen Leichtathletik im DTB durchgeführt.

Der besseren Lesbarkeit wegen wird auf die Bezeichnung Turner/-in oder Teilnehmer/Teilnehmerin verzichtet und einheitlich die Bezeichnung Turner oder Teilnehmer verwendet.

1. Anmeldung

Alle Anmeldungen erfolgen über die Homepage des HBTG. Sie finden den Anmeldebutton auf den Seiten der jeweiligen Veranstaltung, unter

www.hbtg.de

Die Meldung für jeden Teilnehmer muss unter Angabe von Wettkampf, Vorname, Name, Jahrgang und Verein erfolgen. Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das auf der Homepage vorhandene Formular für den jeweiligen Wettkampf.

Ohne Kampfrichter in ausreichender Zahl können die Wettkämpfe nicht durchgeführt werden!

Nachmeldungen und Änderungen der Meldungen nach Meldeschluss kosten die doppelte Meldegebühr. Im Krankheitsfall werden Namensänderungen in einer Mannschaft per Email bis Freitag 18:00 Uhr vor dem Wettkampf akzeptiert.

Die Wettkämpfe finden nur statt, wenn mindestens 3 Turner oder 3 Mannschaften für einen Wettkampf gemeldet wurden. Sonst behält sich der Veranstalter vor, Wettkämpfe zusammenzulegen.

2. Altersnachweis:

Der Altersnachweis erfolgt durch die Vorlage der HBTG-Startkarte oder DTB-Startpass. Die Vorlage für die HBTG-Startkarte kann auf der Homepage des HBTG heruntergeladen werden.

(Ausnahme Turnerjugend-Bestenkämpfe, siehe gesonderte Angaben).

3. Startberechtigung:

Nicht startberechtigt sind im Wettkampfbereich des allgemeinen Turnens, alle Turner, die im Vorjahr über die Gauebene hinaus bei Meisterschaften des Kunstturnbereiches männlich oder weiblich gestartet sind oder einem Landes- oder Bundeskader angehören.

Bestenkämpfe sind keine Meisterschaften.

Mannschaften, die bei den Turnerjugend-Bestenkämpfen oder der Gauliga einen Podestplatz erreicht haben, sind bei den Jugendmannschaftswettkämpfen nicht startberechtigt.

Teilnehmer der HBTG-Einzelmeisterschaften dürfen bei den Jugendmannschaftsmeisterschaften starten.

Teilnehmer der Turnerjugend-Bestenkämpfe, Gauliga und Einzelmeisterschaften dürfen beim Kinderturnfest und beim Huckepack-Pokalturnen nur in den gesondert ausgeschrieben Wettkämpfen starten.

4. Kampfrichter

4.1 Allgemeines

Die Kampfrichter sind bei der Meldung der Wettkampf-Teilnehmer namentlich mit Angabe der jeweiligen Lizenzstufe und der Email-Adresse zu melden. Die Kampfrichter müssen für alle Durchgänge zur Verfügung stehen. Die Riegeeinteilung, der Ablaufplan und die Kampfrichter-Einteilung werden rechtzeitig vor dem Wettkampf per Email an die Vereine geschickt. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kampfrichter am Wettkampftag anwesend ist. Ist der Vereinskampfrichter am Einsatztag verhindert, hat der Verein selbstständig für entsprechend qualifizierten Ersatz zu sorgen. Bei Bedarf kann auf die Kampfrichterliste des HBTG zurückgegriffen werden. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen.

Meldet ein Verein bei den Mannschafts- oder Einzel-Wettkämpfen keine oder zu wenig Kampfrichter mit der erforderlichen Lizenz, wird der Verein mit einer Gebühr in Höhe von 50,- € pro fehlendem Kampfrichter mit D- oder E-Lizenz belastet. Die Termine für die Kampfrichterausbildung sind auf der Homepage des HBTG zu finden.

Bei Kür-Wettkämpfen sind Kampfrichter mit gültiger C-Lizenz (oder höher) zu melden. Meldet ein Verein zu wenig Kampfrichter mit C-Lizenz, wird der Verein mit einer Gebühr in Höhe von 100,-€ pro fehlendem Kampfrichter belastet.

Meldet der Verein zusätzliche Kampfrichter, die auch eingesetzt werden, erhält der Verein eine Rück-Vergütung für den Einsatz der Kampfrichter in Höhe von 15,- €/Kampfrichter.

4.2 Mannschaftswettkämpfe:

Für jede gemeldete Mannschaft hat der Verein 1 Kampfrichter mit der erforderlichen Lizenz, namentlich unter Angabe der Lizenzstufe, der Email-Adresse zu melden, maximal sind 3 Kampfrichter pro Verein zu melden. Beim Huckepack-Pokalturnen hat der Verein pro 2 Duos 1 Kampfrichter zu melden, maximal aber 5 Kampfrichter. Bei Leichtathletik-Wettkämpfen gelten gesonderte Bedingungen (gemäß der entsprechenden Ausschreibung).

4.3 Einzelwettkämpfe:

Pro 5 gemeldeter Teilnehmer hat der Verein einen Kampfrichter mit der erforderlichen Lizenz, namentlich unter Angabe der Email-Adresse zu melden. Maximal hat der Verein 5 Kampfrichter zu melden.

Beim Kinderturnfest sind maximal 10 Kampfrichter/Verein zu melden (siehe Ausschreibung Kinderturnfest).

5. Meldegeld

Das Meldegeld richtet sich nach der aktuell gültigen Kostenordnung des HBTG. Das Meldegeld wird vom Vereinskonto abgebucht.

Bei Nachmeldungen nach dem Meldeschluss und Änderungen wird das doppelte Meldegeld erhoben. Für gemeldete und nicht angetretene Teilnehmer oder Mannschaften wird das Meldegeld einbehalten.

6. Siegerehrung

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Die ersten 3 Teilnehmer/Mannschaften erhalten eine Medaille.

Beim Kinderturnfest und bei ‚Spiel und Spaß‘ erhält jeder Teilnehmer eine Urkunde und eine Medaille.

Beim Huckepack-Pokalturnen erhalten die drei ersten Plätze Pokale.

Bei der Siegerehrung treten alle Aktiven in Turnkleidung an. Die ersten 3 Plätze werden namentlich aufgerufen. Bei Nichtanwesenheit an der Siegerehrung verliert dieser Teilnehmer den Anspruch auf Ehrung und Auszeichnung.

7. Schiedsgericht

Der verantwortliche Wettkampfleiter und die Kampfrichterleitung des jeweiligen Wettkampfes bilden das Schiedsgericht. Ihnen obliegt:

- Entscheid über Startberechtigung von Teilnehmern, Mannschaften oder Vereinen.
- Entscheid über disziplinarische Maßnahmen gegen Teilnehmer, Mannschaften, Vereinsbetreuer oder Kampfrichter bei Fehlverhalten.
- Abzüge bezüglich der Kleiderordnung.

8. Festlegungen Gerätturnen

Der gültige Stand und die offiziellen Änderungen/Korrekturen können auf der Homepage www.Kari-turnen.de des DTB abgerufen werden.

Ergänzend gelten folgende Gerätehöhen und Bedingungen:

8.1 Turnen weiblich

P 1	Mattenlage	Höhe	30 cm
P 2	Kasten seitwärts gestellt	Höhe	70 cm
P 3	Kasten seitwärts gestellt	Höhe	90 cm
P 4	Bock	Höhe	100 cm
P 5, P 6	Sprungtisch	Höhe	110 cm
P 5 alternativ	Mattenberg	Höhe	90 cm
P 7	Sprungtisch	Höhe	120 cm
P 8, P 9	Sprungtisch	Höhe	125 cm
LK 3 – 4	Sprungtisch	Höhe	110,120,125 cm
LK 1 – 2	Sprungtisch	Höhe	125 cm

Für die P 4 bis P 8 sind +/- 10 cm erlaubt, Ausnahme beim Kinderturnfest

Schwebebalken

P 1, P 2	Bank breit/Übungsbalken	
P 3	Höhe 90 cm	Sprungbrett erlaubt
P 4, P 5	Höhe 100 cm	Sprungbrett erlaubt
P 6	Höhe 110 cm	Sprungbrett erlaubt
P 7, P 8	Höhe 120 cm	Sprungbrett erlaubt
P 9	Höhe 125 cm	Sprungbrett erlaubt
LK 4	Höhe 110 cm	Sprungbrett erlaubt
LK 3	Höhe 120 cm	Sprungbrett erlaubt
LK 1, LK 2	Höhe 125 cm	Sprungbrett erlaubt

Gerätehöhen werden ab Boden gemessen.

Boden	P-Übungen werden auf der Mattenbahn ohne Musik geturnt,
LK-Übungen	werden auf der Akrobahn mit Musik geturnt.

Musikstücke sind abspielbereit auf CD oder USB-Stick vorzulegen. Das Musikstück muss jeweils am Anfang des Datenträgers in der richtigen Länge aufgenommen sein. Mehrere Musiktitel auf einem Datenträger sind nicht zugelassen. Der Name der Turnerin und der Verein müssen deutlich lesbar sein. Wird ein oder mehrere dieser Punkte nicht erfüllt, wird für die betroffene Turnerin am Boden 1 Punkt abgezogen.

Wettkämpfe im HBTG

8.2 Turnen männlich

Sprung

P 1	Mattenlage	Höhe	30 cm
P 2	Kasten seitwärts gestellt	Höhe	90 cm
P 3	Kasten seitwärts gestellt	Höhe	90 cm
P 4	Bock	Höhe	100 cm
P 5	Sprungtisch	Höhe	110 cm
P 6	Sprungtisch	Höhe	110 cm
P 7, P 8	Sprungtisch	Höhe	120 cm
P 9	Sprungtisch	Höhe	135 cm

Boden alle Bodenübungen werden auf der Mattenbahn geturnt

8.3 Grundsätzliches zur Notenfindung

Kampfrichterentscheidungen sind Tatsachenentscheidungen.

Die Kampfrichter sind verpflichtet den Übungsverlauf zu dokumentieren.

Videos werden nicht anerkannt. Einsprüche gegen die Schwierigkeitsnote (z. B. wegen falscher P-Stufe) müssen unmittelbar nach Bekanntgabe der Note beim Kampfrichter vorgetragen werden.

Einsprüche gegen die Ausführungsnote (E-Note) sind grundsätzlich nicht statthaft.

Einsprüche gegen Noten oder Entscheide von Turnern anderer Vereine sind nicht statthaft.

Salvatorische Klausel

Gibt es bei Wettkämpfen, die als Qualifikation für Wettkämpfe des Badischen Turner-Bundes dienen, sich widersprechende Regelungen, so gelten die am Wettkampftag gültigen Regelungen des Badischen Turner-Bundes.

Alle Ausschreibungen und Anmeldeformulare sind stets aktuell auf der Homepage des HBTG zu finden:

www.hbtg.de